

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

Tag	Beginn	Ende
14.11.2011	17.30 Uhr	18 ⁵⁰ Uhr

Ort
Rathaus Lägerdorf, Sitzungssaal,
Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Bauwesen
der Gemeinde Lägerdorf

am 14.11.2011

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
LWG Karl-Heinz Glück-	X	
LWG Hauke Dittmann (bgl.)	X	
LWG Werner Brühl - stellv. Vors. - (bgl.)		X
SPD Uwe Erickson (bgl.)	X	
SPD Marc Pollex	X	
SPD Jörg Anders	X	
CDU Jürgen Tiedemann - Vorsitzender -	X	
CDU Horst Jeworek	X	
CDU Ralf Kuklinski (bgl.)		X
Stellvertretende Mitglieder		
LWG Erna Haftstein	X (f. Brühl)	
LWG Brigitte Hoffmann		
LWG Sigrid Blendek		
LWG Christel Gerwien (bgl.)		
SPD Heidi Siebrandt		
SPD Norbert Voß (bgl.)		
SPD Manuela Streich		
SPD Ingolf Streich		
CDU Christian Droßard	X (f. Kuklinski)	
CDU Rüdiger Hollm (bgl.)		
CDU Peter Böge (bgl.)		
CDU Frank Rohweder (bgl.)		
Gemeindevertreter		
Andreas Bolik		
Regine Fritz		
Erna Haftstein		
Manuela Streich		
Brigitte Hoffmann		
Christian Droßard		
Burkhard Barthel		
Roswitha Rogall		
Ingolf Streich		
Heinrich Sülau - Bürgermeister -	X	
Sigrid Blendek		
Heidi Siebrandt		
Ferner anwesend: Herr Kage		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

03.11.2011

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lägerdorf am **Montag, dem 14. November 2011 um 17.30 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Sanierung des Rathauses
5. Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges in der Liliencronschule
6. Sanierung von Straßen, insb. des Dägelinger Weges
- s. Anlage -
7. Haushaltsberatungen 2012
- *Haushaltsvorentwurf und Mittelanmeldungen haben bereits alle Ausschussmitglieder erhalten* -
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Tiedemann
- Vorsitzender -

Sollte ein Ausschussmitglied nicht an der Sitzung teilnehmen können, wird um Weitergabe der Unterlagen an die/den Stellvertreter/in gebeten

Verteiler
Gemeindevertreter
Ausschussmitglieder
Kinder- und Jugendparlament

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Herr Bgm. Sülau weist darauf hin, dass noch nicht alle Punkte aus dem Brandschutzprotokoll über die Schule abgearbeitet sind. Im Bauamt der Amtsverwaltung bestehen zurzeit Personalengpässe.

Zu Pkt. 4: Sanierung des Rathauses

Herr Tiedemann hat mit einem ihm bekannten Maurermeister eine Begehung des Gebäudes durchgeführt, um eine Einschätzung über den Zustand und die erforderliche Sanierungsmaßnahmen einzuholen. Es erging zweifelsfrei die Auskunft, dass die Grundsubstanz des Hauses sehr gut ist. Dieses gilt auch teilweise für den Dachstuhl.

Herr Tiedemann erinnert daran, dass bereits rund 14.000 € für die Maßnahmen zur Schimmelbeseitigung investiert wurden. Für ihn ist denkbar, den Kellerbereich komplett zu verfüllen und alle Fußböden auszutauschen, um dem Schimmelproblem endgültig abzuhelpfen.

Es schließt sich eine eingehende Aussprache an.

Herr Glück gibt erneut die evtl. zu ändernden Raumnutzungen zu bedenken und erkundigt sich nach dem Vorhandensein tragender Wände. Herr Jeworek interpretiert anhand des Gebäudegrundrisses, dass das Büro Nr. 5 und der Flur Nr. 2 miteinander verbunden werden könnten, weil dort keine tragende Wand verläuft. Für die übrigen Wände im Gebäude gilt dies aber wohl nicht. Insoweit sind die Möglichkeiten zur Umgestaltung der Räume eher gering.

Herr Pollex äußert für die SPD-Fraktion, dass der Mietvertrag mit der Polizei noch bis 2014 läuft. Es sollte vorerst eine Instandsetzung der von der Polizei genutzten Räume erfolgen, um auf diesem Wege Einnahmen zu generieren. Die Gemeinde könnte sich dann in Ruhe mit der Zukunft des Gebäudes befassen.

Herr Tiedemann befürchtet, dass die von Herrn Pollex angesprochenen Investitionen für den Fall verfehlt sein könnten, dass später eine Entscheidung zum Verkauf oder zum Umbau der Liegenschaft getroffen wird.

Herr Anders hält einen ganzheitlichen Ansatz zur weiteren Gebäudenutzung für sinnvoll. Es sollte ein zweites Kostenangebot bzgl. der bereits vorliegenden Sanierungsvorschläge eingeholt werden.

Für Herrn Bgm. Sülau ist vorstellbar, das Gebäude zu verkaufen. Evtl. lässt sich ein Erwerber finden, der z.B. aus Gründen der Liebhaberei gewillt ist, das Haus oder zumindest die Fassade zu erhalten. Er ergänzt, dass die Amtsverwaltung zurzeit prüft, ob und für welche energetischen Maßnahmen Fördermittel beantragt werden könnten.

Seitens des Denkmalschutzes liegt noch keine Antwort auf die Frage vor, ob es wegen des Denkmalstatus Fördermittel gibt. Auch eine kritische Würdigung der vorliegenden Kostenschätzung steht noch aus. Die Verwaltung wird gebeten, diesbezüglich noch einmal bei der Fachbehörde nachzufragen.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung.

Für die Sonderunterhaltungsarbeiten am Rathaus in Lägerdorf sind Finanzmittel in Höhe von 75.000,00 € in den Haushalt 2012 einzustellen. Der Ansatz ist mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser ist an die Voraussetzung gebunden, dass ein abschließendes Konzept zur künftigen Verwertung des Gebäudes vorliegt und von der Gemeindevertretung beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Tiedemann schlägt als weitere Schritte vor, mit der Amtsverwaltung zu prüfen, ob noch ein Nachgutachten zu erstellen ist, um nachzuweisen, dass das Schimmelproblem vorerst behoben ist. Im positiven Falle könnte erneut Kontakt mit der Polizei aufgenommen und das Mietverhältnis fortgesetzt werden. Evtl. lässt sich eine Vertragsverlängerung über 2014 hinaus erwirken. Zu diesem Vorgehen wird allgemeine Zustimmung signalisiert.

Zu Pkt. 5: Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges in der Liliencronschule

Frau Widmann berichtet, dass der Architekt, Herr Bley, inzwischen die Auskunft vom Kreisbauamt, Frau Immich, erhalten hat, dass die Stellung eines Bauantrages erforderlich ist. Dadurch, dass es sich bei der Schule um einen sog. Sonderbau handelt, wäre zudem die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes notwendig. Frau Immich stellte aber auch in Aussicht, auf einen Bauantrag zu verzichten, wenn für das gesamte Gebäude ein Brandschutzkonzept aufgestellt wird.

Es wird verschiedentlich gefragt, ob eine solche Unterlage nicht schon im Zusammenhang mit den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen erstellt wurde. Herr Kage verneint dieses und erinnert daran, dass im Jahre 2007 zunächst nur ein Flucht- und Rettungswegeplan erarbeitet wurde. Das Brandschutzkonzept sollte erst aufgestellt werden, wenn alle Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind.

Herr Kage zeigt beispielhaft das Brandschutzkonzept, das im Zusammenhang mit dem Kindergartenumbau erstellt wurde. Die bisherigen Brandschutzmaßnahmen in der Schule erfolgten stets nach einer Absprache zwischen dem seinerzeit tätigen Ingenieur und dem Brandschutzingenieur des Kreises.

Frau Widmann ergänzt, dass nach Auskunft von Herrn Bley ein Konzept für die Schule ca. 6.000 € netto kosten würde.

Es wird verschiedentlich die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde nicht umhin kommt, ein solches Konzept erarbeiten zu lassen.

Herr Anders weist ergänzend darauf hin, dass sich aus den Ergebnissen weitere Pflichten für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen ergeben könnten.

Es ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Für die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes für die Liliencronschule sind in den Haushalt 2012 Finanzmittel in Höhe von 10.000 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Sanierung von Straßen; insbesondere des Dägelinger Weges

Herr Tiedemann hat sich von dem Wegezustand einen optischen Eindruck verschafft und beschreibt einen dringenden Handlungsbedarf. Allerdings spricht er sich gegen eine vollumfängliche Sanierung vor dem Hintergrund einer evtl. Trassenänderung im Zuge der Industriegebietsentwicklung aus.

Heute liegt den Anwesenden eine Kostenschätzung für den Abschnitt von der Abzweigung bis zur Brücke vor. Herr Tiedemann befürwortet, dass am Dägelinger Weg weiterhin nur Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden.

Die gleiche Meinung vertritt er bezüglich des Wiesenweges und erinnert daran, dass die Gemeinde im Jahr 2013 aus der vertraglichen Nachzahlungsbindung entlassen ist. Mit einer Überplanung des Wiesenweggeländes könnte im kommenden Jahr begonnen werden. In diesem Zuge käme dann auch der umfassende Ausbau des Wiesenweges selbst in Betracht.

Zum Dägelinger Weg berichtet Herr Kage, dass er noch einmal geprüft hat, ob es sich um eine öffentliche Straße handelt. Der entsprechende Nachweis liegt vor. Insoweit liegt die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde.

Herr Tiedemann äußert seinen Unmut darüber, dass der Fußgängerübergang im Bereich der Breitenburger Straße noch nicht hergestellt wurde. Die Frage, ob der entsprechende Auftrag an das Zeitvertragsunternehmen erteilt wurde, bejaht Herr Kage.

Herr Tiedemann hat ein Angebot von einem anderen Tiefbauunternehmen eingeholt, das er in Kopie an die Anwesenden verteilt (siehe **Anlage** zu diesem TOP). Herr Tiedemann ist der Auffassung, dass diesem Unternehmen der Bauauftrag erteilt werden sollte und gleichfalls der Auftrag dem Vertragsunternehmen zu entziehen ist. Herr Bgm. Sülau verweist auf eine Zusage des Vertragsunternehmens, am kommenden Montag mit den Arbeiten zu beginnen.

Herr Tiedemann berichtet weiter, dass in der Klaus-Groth-Straße eine Dame gestürzt ist. Tatsächlich weist der dortige Gehweg große Löcher auf.

Herr Kage verteilt eine die diesem TOP **beigefügte** Projektübersicht an die Anwesenden. Herr Bgm. Sülau bestätigt den stark abgängigen Zustand des Gehweges. Er favorisiert jedoch den Einbau von Verbundsteinpflaster anstelle von Asphalt. Jedenfalls sieht er einen dringenden Handlungsbedarf.

Herr Tiedemann führt aus, dass die Maßnahmen in der Käthnerstraße in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden, sodass sich der bestehende Haushaltsansatz noch auf 33.000 Euro beläuft. Abzüglich der Summe in Höhe von rd. 7.000 Euro für die Maßnahme an der Breitenburger Straße verbliebe also eine Restsumme, die für den Gehweg in der Klaus-Groth-Straße verwendet werden könnte.

Infolge dessen schlägt Herr Tiedemann vor, dass der Ansatz in Höhe von 22.000 Euro für die Maßnahme in der Käthnerstraße in den Haushalt 2012 eingestellt wird. Ebenso ist ein Haushaltsansatz für die schon länger in Rede stehende Verlegung einer gemeindlichen Leitung von einem Privatgrundstück vorzusehen.

Herr Pollex erkundigt sich, warum die Arbeiten in der Käthnerstraße dieses Jahr nicht durchgeführt werden. Herr Kage verweist darauf, dass vor einer Oberflächensanierung Informationen darüber vorliegen sollten, in welchem baulichen Zustand sich die Abwasserleitungen befinden. Bekanntermaßen ist eine entsprechende Spülung und Befilmung im Zusammenhang mit den Maßnahmen nach der Selbstüberwachungsverordnung für das kommende Jahr vorgesehen. Sollten die Abwasserleitungen ebenfalls abgängig sein empfiehlt sich, die Reparaturmaßnahmen in einem Zuge durchzuführen.

Herr Pollex fragt, ob für die verschiedenen angesprochenen Maßnahmen die Anlieger an den Kosten zu beteiligen sein werden. Frau Widmann verweist auf die gemeindliche Ausbaubeitragssatzung. Eine Heranziehung der Grundstückseigentümer ist nur möglich, wenn bestimmte Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind. Dies gilt z.B. nicht, wenn es sich bei Arbeiten der Definition nach um reine Unterhaltungsmaßnahmen handelt. Die Beitragsfähigkeit ist somit im Einzelfall zu prüfen.

Herr Anders weist darauf hin, dass auch in der Osterstraße größere Löcher vorhanden sind. Im Zuge der Ausbesserung des Wiesenweges sollen auch diese Lücken verfüllt werden.

Zu der Verlegung einer Leitung von einem Privatgrundstück führt Herr Tiedemann zudem aus, dass entsprechende Maßnahmen räumlich umfänglicher sind, da sich im weiteren Ver-

lauf Leitungen mit unterschiedlichen Durchmessern anschließen. Insoweit muss die Entwässerung über einen bestimmten Sektor in Angriff genommen werden.

Herr Kage ergänzt, dass auch ein ca. 20 m langes Leitungsstück im Wendehammer der Zander'schen Koppel hiervon betroffen ist.

Ferner hat sich herausgestellt, dass auf dem Privatgrundstück mehrere große Bäume stehen. Diese werden im Wurzelbereich zu schützen sein. Hierfür werden Extrakosten anfallen. Herrn Tiedemann ist noch nicht bekannt, wie Schutzmaßnahmen aussehen könnten.

In dieser Angelegenheit wurde bereits ein Ingenieurbüro eingebunden. Herr Kage wird gebeten, bis zum morgigen Finanzausschuss von dem Büro eine Kostenangabe für Wurzelschutzmaßnahmen und die Leitungsverlegungsaktion zu erfragen.

Es ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Für die baulichen Maßnahmen in der Käthnerstraße sind Finanzmittel in Höhe von 22.000 Euro in den Haushalt 2012 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -



Angebot baucontor



Projektübersicht

Zu Pkt. 7: Haushaltsberatungen 2012

Nach einer kurzen Beratung ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | |
|---|--------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.733.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.860.900 € |
| einem Jahresfehlbetrag | 1.127.900 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.616.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.468.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 314.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 576.400 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 267.400 € |
| 2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 8,57 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 € beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.xxxx erteilt.

Lägerdorf, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Droßard bemängelt, dass ein Anlieger im Bereich Moorburg bis hin zum Ortsschild Lägerdorf nicht den Pflichten aus der Straßenreinigungssatzung nachkommt. Das Ordnungsamt wird gebeten, einzuschreiten.
2. Herr Dittmann erinnert daran, dass vor längerem die Frage gestellt wurde, inwieweit wegen der teilweisen Zuständigkeit der örtlichen Feuerwehr für Notfalleinsätze auf der A 23 eine Bezuschussung für die Feuerwehrausstattung vom Bund zu erwarten ist. Das Ordnungsamt wird erneut gebeten, eine Antwort zu geben.
3. Herr Tiedemann schlägt vor, die bauliche Entwicklung der Bergwiese voranzutreiben. Hierzu kommt in Betracht, zunächst nur den linksseitigen Bereich als ersten Abschnitt zu realisieren. Er verteilt einen entsprechenden Lageplan an die Anwesenden (s. **Anlage** zu diesem TOP). Es wären Verhandlungen mit zwei Grundstückseigentümern zu führen, die dann als Investoren auftreten könnten. Im Anschluss würde in Zusammenarbeit mit Frau Widmann Kontakt zu der Landesplanung aufgenommen werden. Es gilt in Erfahrung zu bringen, inwieweit eine Entwicklung - auch vor dem Hintergrund des neuen Landesentwicklungsplanes - möglich ist. Zu diesem Vorgehen signalisieren die Anwesenden eine zustimmende Haltung.



Lageplan

4. Zu dem Thema Ausweisung von Windenergieeignungsflächen führt Herr Tiedemann aus, dass ein Gespräch beim Wirtschafts- und Innenministerium stattgefunden hat. Im Ergebnis möchte die Fa. Holcim noch weitere Informationen als Begründung der Flächeneignung für entsprechende Anlagen liefern.
Herr Bgm. Sülau ergänzt, dass die Gemeinde Flächenausweisungen befürwortet. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht seitens des Kreises wäre eine Ausweisung unproblematisch. Jedoch ergeben sich naturschutzfachliche Einschränkungen. Es wurde in Aussicht genommen, dass allenfalls vier Windenergieanlagen errichtet werden könnten. Die bisher avisierten Flächen in der Gemeinde Rethwisch werden jedoch für gänzlich ungeeignet befunden. Andererseits macht die Fa. Holcim geltend, dass sie eine Mindestanzahl von Windenergieanlagen benötigt, um die geplante Eigenversorgung des Betriebes rentabel zu gestalten.
5. Herr Tiedemann äußert seinen Unmut darüber, dass es im Vorwege zu einem Presse-termin bei der Fa. Holcim nicht zu einem Vorgespräch zwischen dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden kam. Es bestand zuvor Einigkeit darüber, dass in dem Zeitungsartikel auch die Position der Gemeinde dargestellt werden sollte. Dieses hätte einer fraktionsübergreifenden Konzeptabstimmung bedurft.
6. Herr Glück erkundigt sich nach dem Sachstand zur Breitbandversorgung. Herr Bgm. Sülau erklärt, dass die Herren Bürgermeister Kührcke und Schümann für die Amtsgemeinden als Projektbegleiter benannt wurden. Insoweit liegen ihm sehr detaillierte Informationen nicht vor. Gleichwohl ist ihm bekannt, dass die erste Ausschreibung zur Findung eines Versorgungsträgers fehlgeschlagen ist. Zurzeit wird eine formell und inhaltlich modifizierte zweite Ausschreibung vorbereitet.
7. Herr Glück erkundigt sich nach dem Sachstand zum Rückbau der Kabelmasten, z.B. im Schrebergarten, durch die EON. Dieser Vorgang ist schon etwas älter. Nach seiner Erinnerung haben zwar Ortstermine stattgefunden, gleichwohl sind keine Taten gefolgt. Herrn Bgm. Sülau liegen keine aktuellen Informationen vor.
8. Herr Bgm. Sülau berichtet von einer Anregung, im Eingangsbereich des Kleingartens eine neue Straßenlaterne zu installieren. Nach seinem Kenntnisstand muss aber eine Aus-

leuchtung in einem Abstand von jeweils 50 m erfolgen. Insoweit müssten zwei Laternen installiert werden. Herr Kage beziffert die Erstellung eines Kabelgrabens von ca. 100 m, die Verlegung des Kabels sowie die Anschaffung der Masten und Lampenköpfe mit einem Betrag von ca. 13.000 € bis 15.000 €. *(Hinweis der Verwaltung: Am folgenden Tage konnte eine konkretere Kostenschätzung erstellt werden. Insbes. erwies sich, dass Lohnkosten aufgrund der Eigenleistung durch die Bauhofmitarbeiter entfallen können. Somit ergab sich im Finanzausschuss eine geringere Investitionssumme.)*

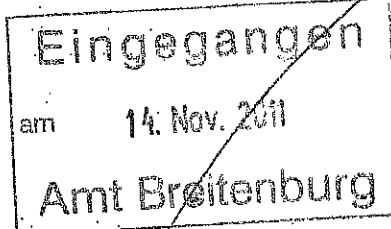
Herr Pollex verweist darauf, dass Haushaltsmittel im Zusammenhang mit der abschnittsweisen Umrüstung der gesamtörtlichen Straßenbeleuchtung vorhanden sind. Eine Aufstockung des Ansatzes hält er für entbehrlich; ggf. müssten überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

baucontor dägeling gmbh
Schulstr. 1
25578 Dägeling
Tel.: 04821/900159

Telefon: 04821 900159
Telefax: 04821 900172
E-Mail: baucontor_daegeling@web.de

Amt Breitenburg
z. Hd. Herrn Käge
Osterholz 5

25524 Breitenburg



Bei Auftragserteilung bitte angeben:

Projekt Nr.: 11/119
Angebotsdatum: 10.11.2011
Unser Zeichen: H. J. Wieben

Angebot

Projekt: **Änderung Einmündung Breitenbürger - Liliencronstr
Gem. Lägerdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und übersenden Ihnen unser Angebot .

Zur Erläuterung unseres Angebotes stehen wir gerne zur Verfügung

Angebotssumme (netto)	5.938,12
zzgl. 19,0 % MwSt	1.128,24
Angebotssumme (brutto)	<hr/> 7.066,36
Summe der Eventualpositionen	(270,87)

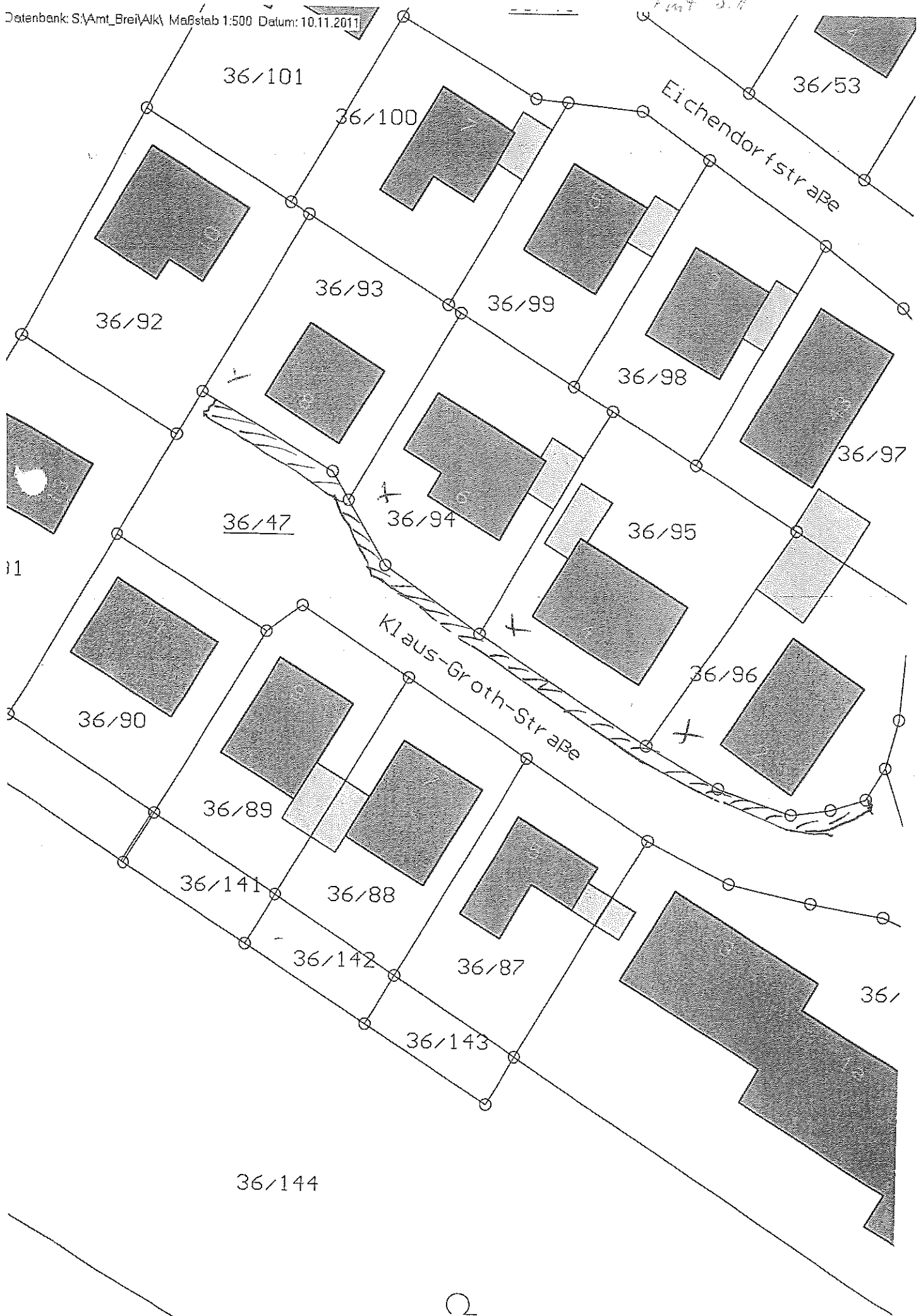
Mit freundlichen Grüßen

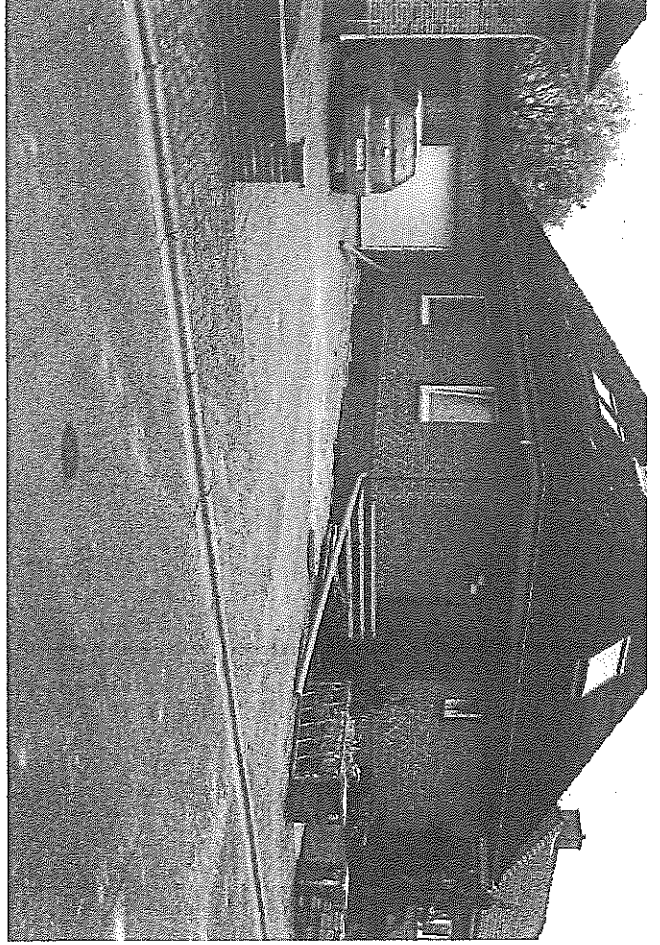
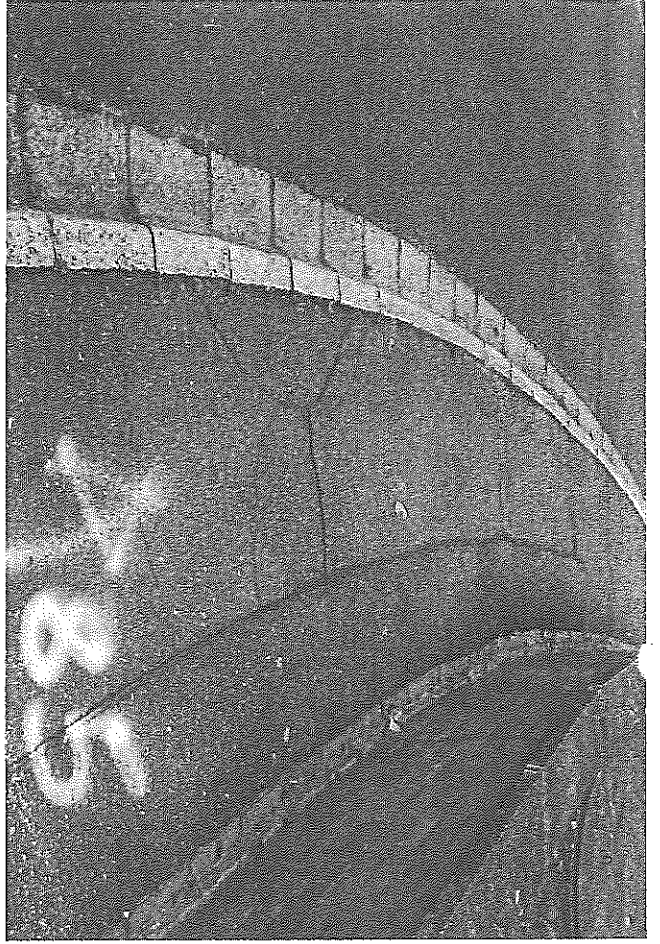
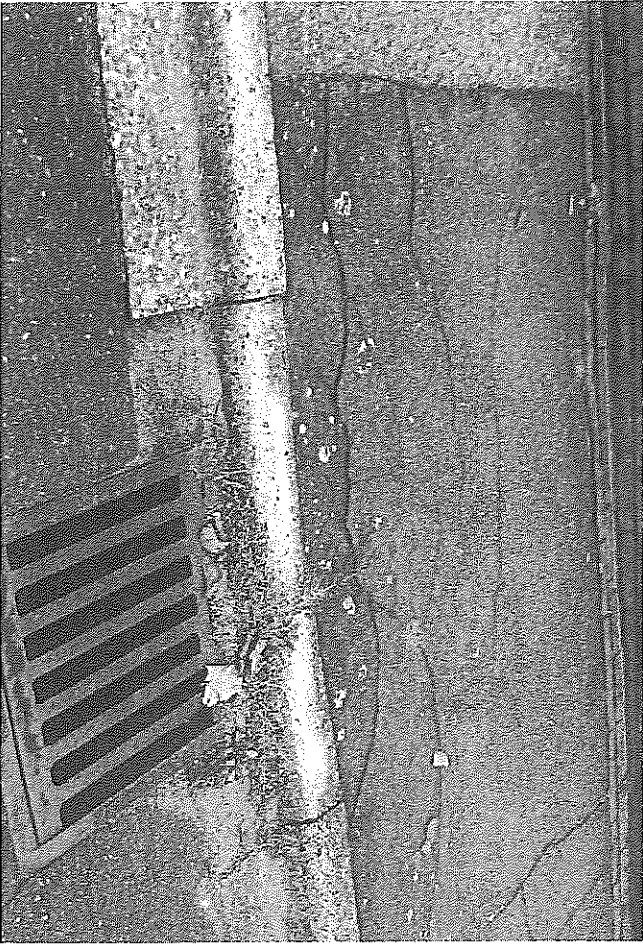

baucontor dägeling gmbh
Schulstr. 1
25578 Dägeling
Tel.: 04821/900159

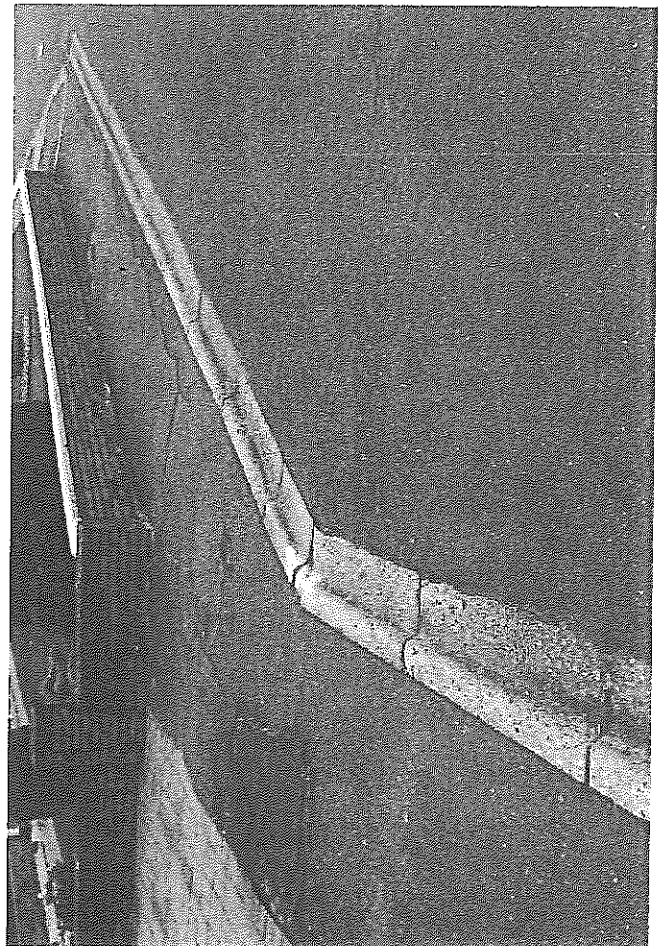
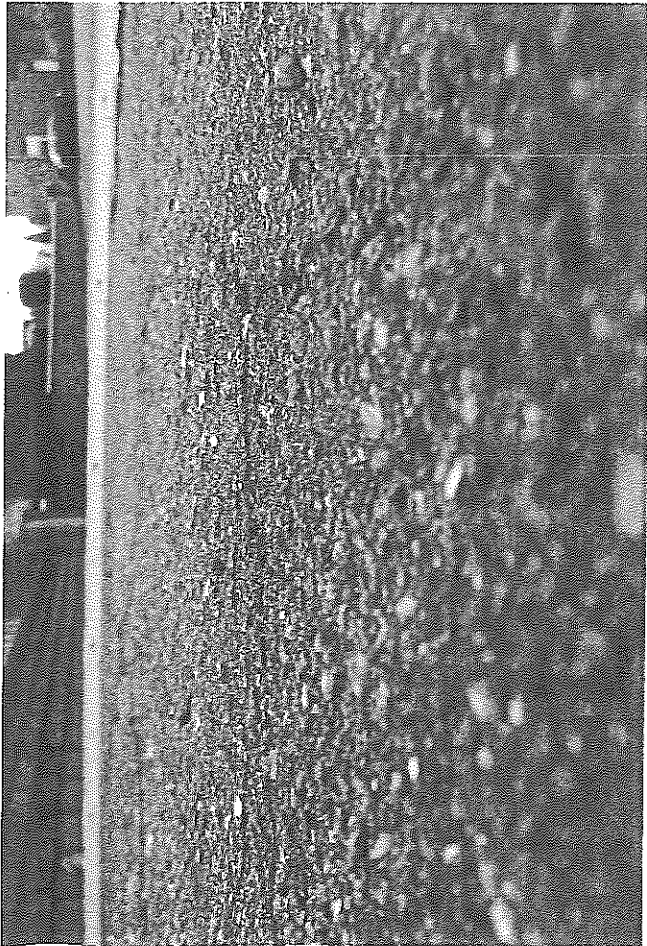
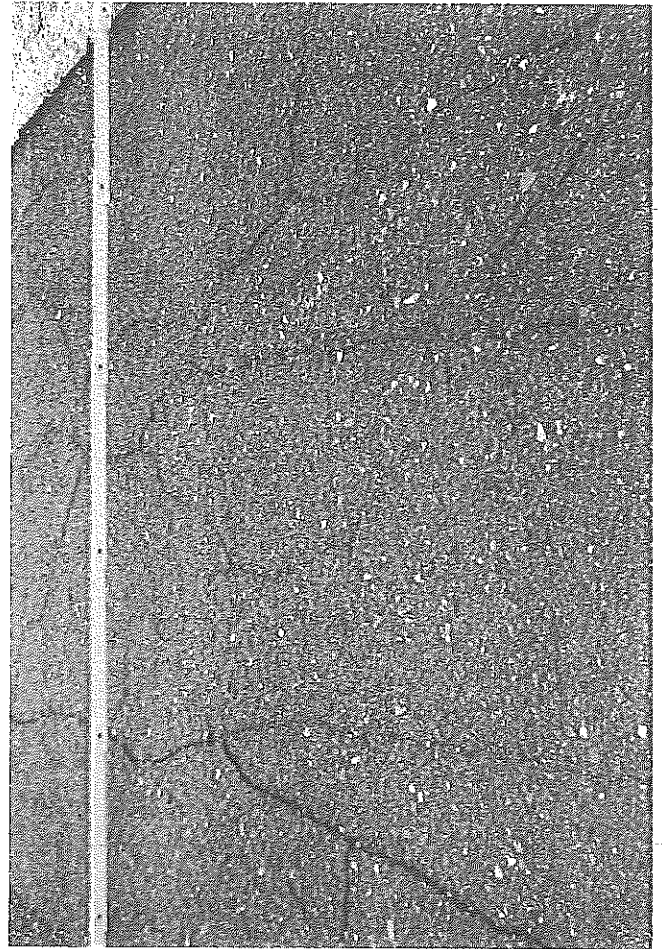
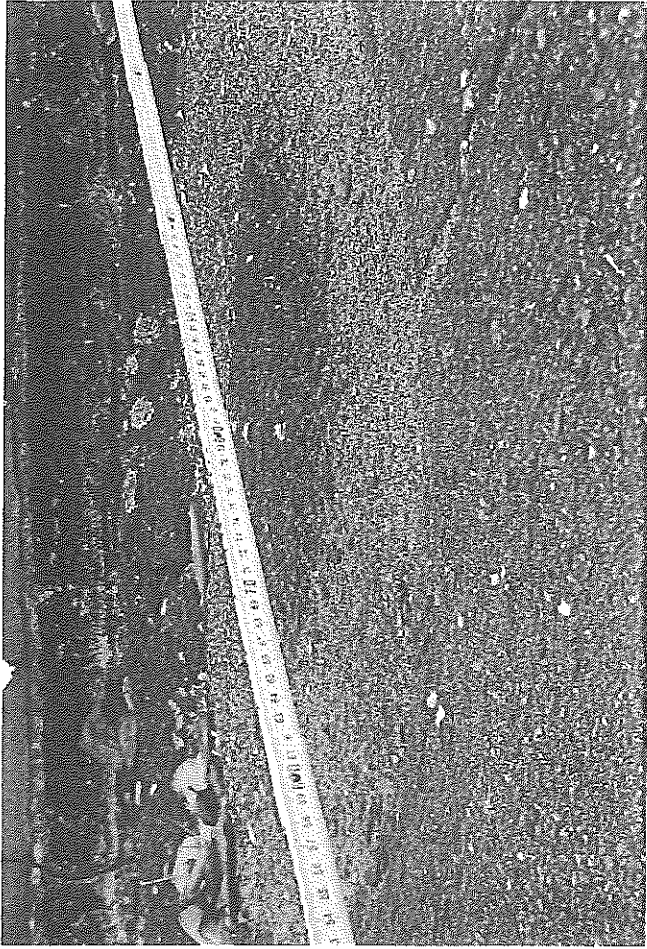
Angebot Nummer 119 vom 10.11.2011 Seite 6
 Ihr Projekt Änderung Einmündung Breitenburger - Liliencronstr Gem. Lägerdorf
 Unser Projekt 11/119
 Position Menge Einh. Preis Gesamt

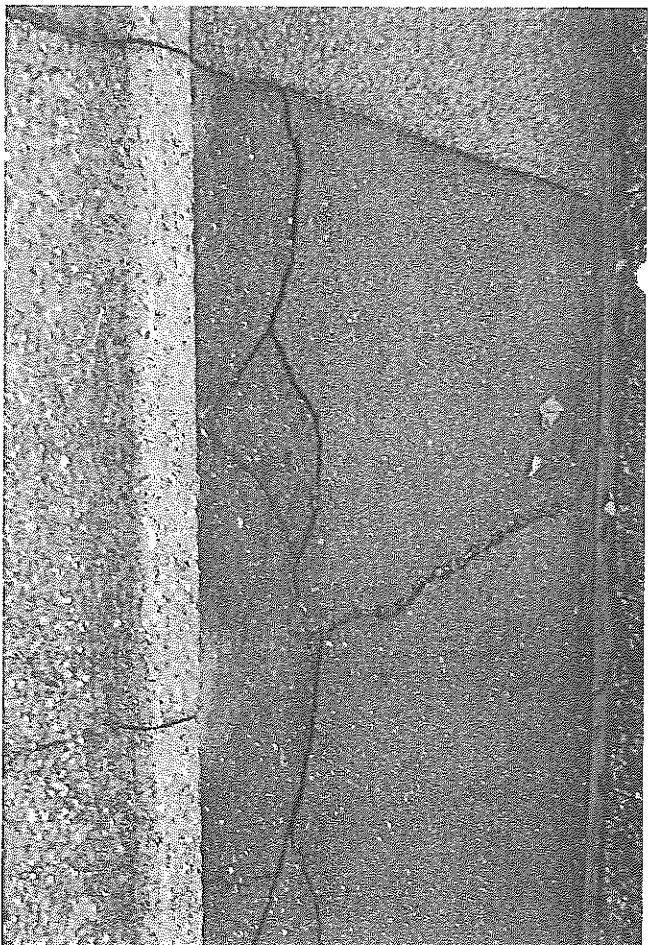
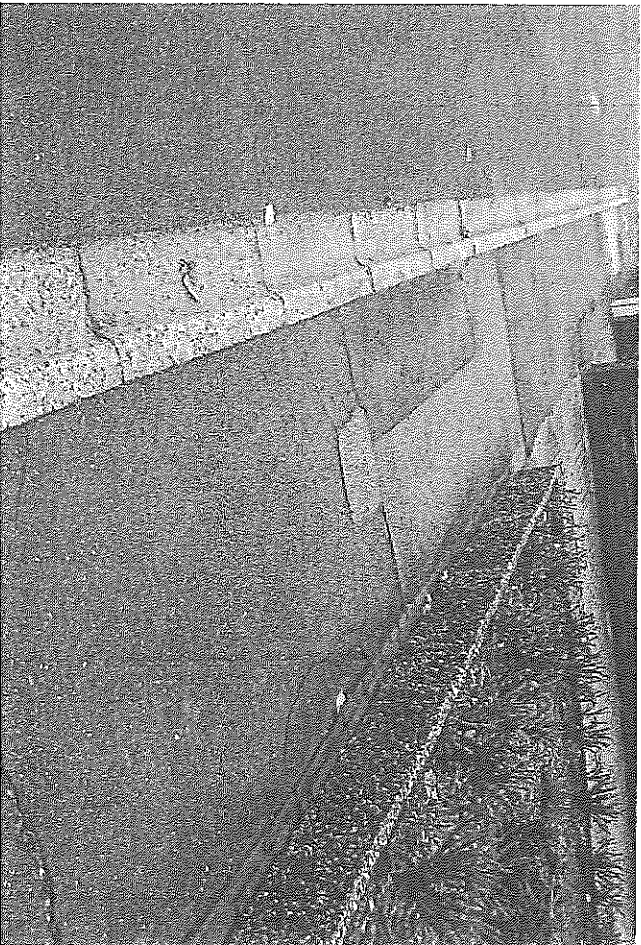
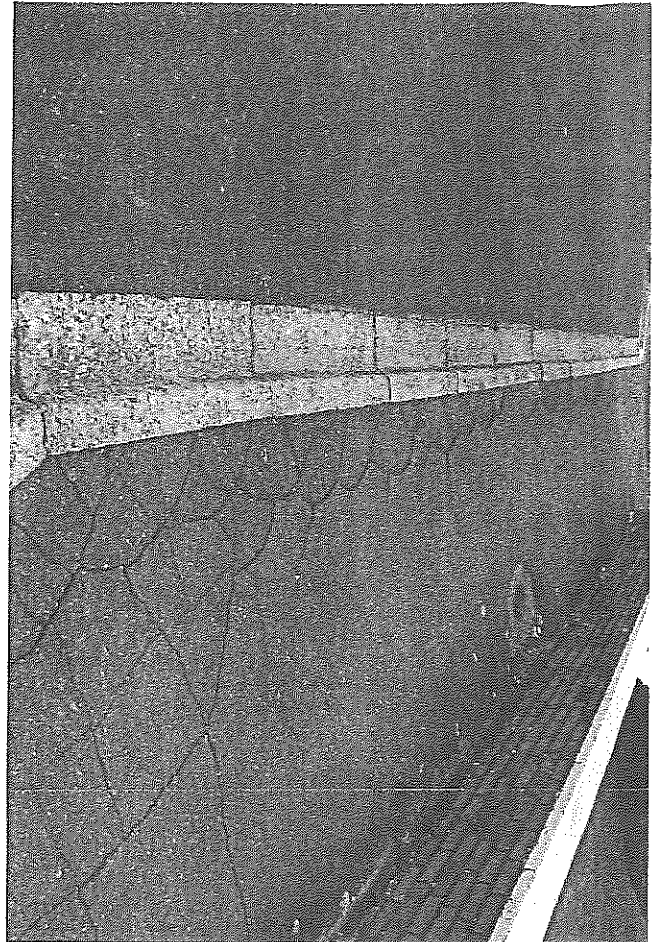
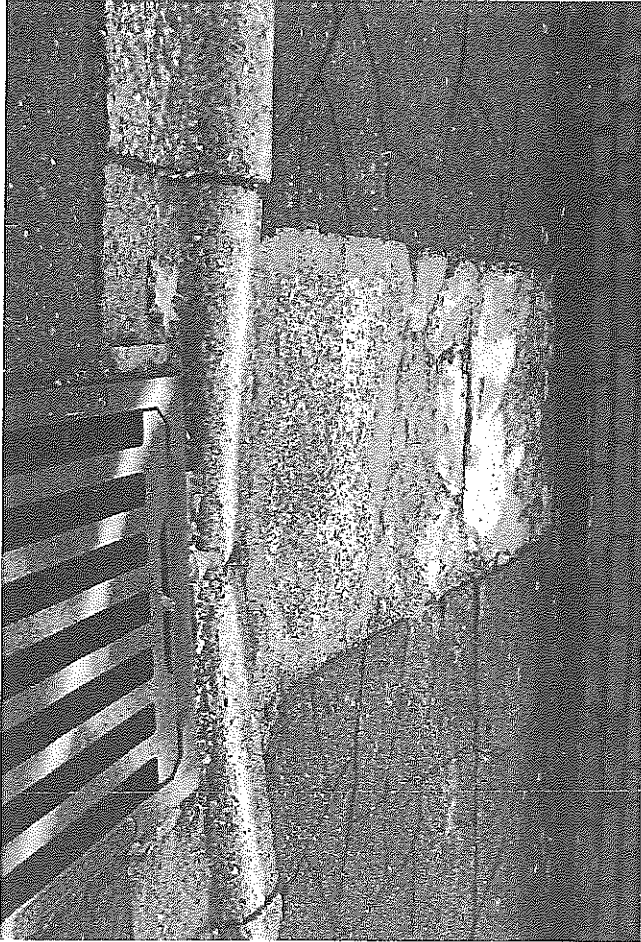
Zusammenstellung der Titel			
Titel	Bezeichnung	anfallende MwSt	Titelsumme
01.01	Baustelleneinrichtung		688,19
01.02	Vorarbeiten		1.865,48
01.03	Erdarbeiten		408,60
01.04	Oberflächenherstellung , Pflaster , Asph		1.882,55
01.05	Bordeinfassung		791,75
01.06	Unvorhergesehenes		301,55
01	Gehwegerneuerung Klaus Groth Strasse	1.128,24	5.938,12
01	Gehwegerneuerung Klaus Groth Strasse		5.938,12
	Gesamtsumme (Netto) der Aufstellung		5.938,12

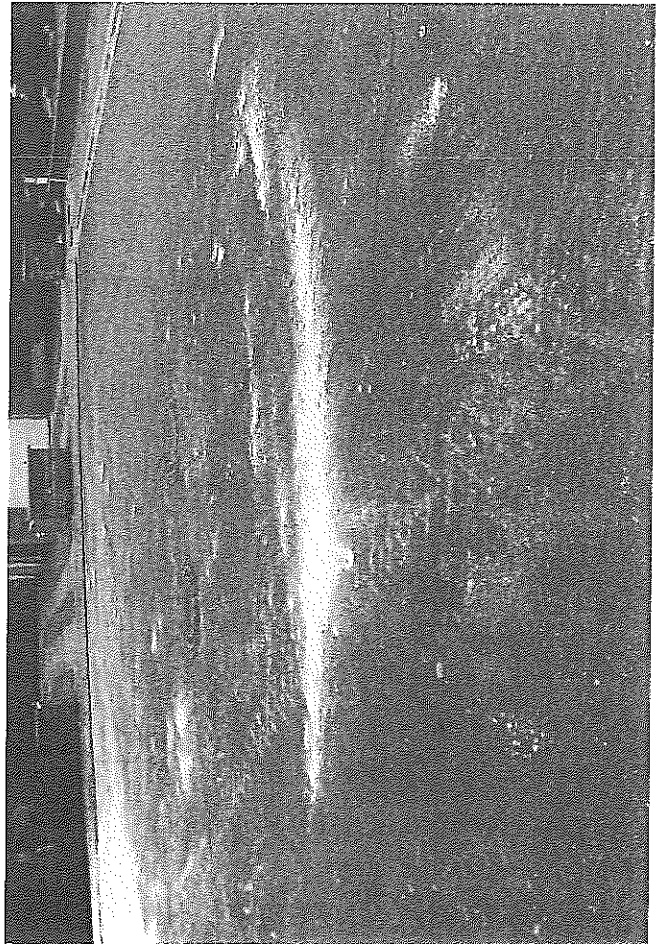
Ant 3.1











Projektübersicht

Projektübersicht 001112011 Gehweg KlausGrothStr

Nr.	Art	Bezeichnung	Menge/Einh.	Eh.-Preis	Gesamt	MWSt.19,0 %	inkl. MWSt.
01	LV	Sanierung Gehweg Klaus Groth Straße					
01.00	Titel	Allgemeines					
01.00.1		Baustelle einrichten	1,000 psch	500,00	500,00	95,00	595,00
01.00.2		Baustelle räumen	1,000 psch	250,00	250,00	47,50	297,50
01.00.3		Verkehrssicherung	1,000 psch	200,00	200,00	38,00	238,00
		Titel 01.00 Allgemeines			950,00	180,50	1.130,50
01.01	Titel	Verkehrswegebauarbeiten					
01.01.1		Bitumenbelag trennen/beseitigen, 5-15cm	3,000 m	8,50	25,50	4,85	30,35
01.01.2		Asphaltoberfläche aufbrechen,aufnehmen und entsorgen	135,000 m²	6,00	810,00	153,90	963,90
01.01.3	B	Betonbordstein aufnehmen, reinigen und seiti. lagern	20,000 m	10,00		0,00	0,00
01.01.4	B	Rasenbordstein in Beton versetzt aufnehmen, reinigen und seitlich lagern	12,000 m	8,00		0,00	0,00
01.01.5		Boden für Verkehrsflächen lösen, laden und entsorgen.	155,000 m²	5,50	852,50	161,98	1.014,48
01.01.6	B	Mischrecycling frei Baustelle liefern und als Tragschicht einbauen	20,000 m²	4,50		0,00	0,00
01.01.7		Planum im Auf- und Abtrag herstellen und nachverdichten.	155,000 m²	2,80	434,00	82,46	516,46
01.01.8	B	Zulageposition	30,000 m²	6,00		0,00	0,00
01.01.9		Seitl. gelagerten Betonhochbordstein versetzen.	20,000 m	35,00	700,00	133,00	833,00
01.01.10	B	Seitl. lagernden Rasenbordstein versetzen.	12,000 m	13,00		0,00	0,00
01.01.11		Rasenbordstein liefern und versetzen.	30,000 m	16,50	495,00	94,05	589,05
01.01.12		Betonsteinpflaster gem. DIN 18318 herstellen	135,000 m²	24,50	3.307,50	628,43	3.935,93
01.01.13		Betonsteinpflaster gem. DIN 18318 herstellen	135,000 m²	22,50	3.037,50	577,13	3.614,63
01.01.14		Vorhandenes Pflaster aufnehmen	25,000 m²	23,00	575,00	109,25	684,25
01.01.15	B	Zulage Lieferung von Sand/ Splitt	5,000 m³	28,00		0,00	0,00
01.01.16		Schnittkanten herstellen	85,000 m	6,75	573,75	109,01	682,76
01.01.17		Schieberkappen einarbeiten	0,000 Stk	20,00		0,00	0,00
		Titel 01.01 Verkehrswegebauarbeiten			10.810,75	2.054,04	12.864,79
01.04	Titel	Stundenlohnarbeiten					
	Text	Vorbemerkungen zu den Stundenlohnarbeiten:					
	Text	Arbeitskraft					
01.04.1	B	Verrechnungssatz für Arbeitskraft Vorarbeiter	1,000 h	48,00		0,00	0,00
01.04.2	B	Verrechnungssatz für Arbeitskraft Steinsetzer	1,000 h	45,00		0,00	0,00
01.04.3	B	Verrechnungssatz für Arbeitskraft Bitumenwerker	1,000 h	45,00		0,00	0,00
01.04.4	B	Verrechnungssatz für Arbeitskraft Tiefbauhelfer	1,000 h	44,00		0,00	0,00

Projektübersicht 001112011 Gehweg KlausGrothStr

Nr.	Art	Bezeichnung	Menge/Einh.	Eh.-Preis	Gesamt	MWSt.19,0 %	inkl. MWSt.
01.04.5	B Text	Verrechnungssatz für Arbeitskraft Rohrverleger Baugerät	1,000 h	48,00		0,00	0,00
01.04.6	B	Verrechnungssatz für Baugerät Lader	1,000 h	68,00		0,00	0,00
01.04.7	B	Verrechnungssatz für Baugerät LKW	1,000 h	75,00		0,00	0,00
01.04.8	B	Verrechnungssatz für Baugerät Bagger	1,000 h	65,00		0,00	0,00
01.04.9	B	Verrechnungssatz für Baugerät Rüttelverdichter	1,000 h	15,00		0,00	0,00
01.04.10	B	Verrechnungssatz für Baugerät Kompressor	1,000 h	55,00		0,00	0,00
01.04.11	B	Verrechnungssatz für Baugerät Pumpen	1,000 h	55,00		0,00	0,00
01.04.12	B	Verrechnungssatz für Baugerät Wegehobel	1,000 h	85,00		0,00	0,00
		Titel 01.04 Stundenlohnarbeiten				0,00	0,00
		LV 01 Sanierung Gehweg Klaus Groth Straße			11.760,75	2.234,54	<u>13.995,29</u>

001112011 Gehweg KlausGrothStr 11.760,75 EUR
 MWSt. 19,0 % 2.234,54 EUR
Summe inkl. MWSt. 13.995,29 EUR
 (11.760,75 EUR)

baucontor daegeling gmbh
Schulstr. 1
Gem. Dägeling
12524 Breitenburg

Telefon: 04821 900169
Telefax: 04821 900172
E-Mail: baucontor_daegeling@web.de

Amt Breitenburg
z. Hd. Herrn Kage
Osterholz 5

25524 Breitenburg

Bei Auftragserteilung bitte angeben:

Projekt Nr.: 11/118
Angebotsdatum: 10.11.2011
Unser Zeichen: H. J. Wieben

Angebot

Projekt : Gehwegerneuerung Klaus Groth Strasse
Gem. Lägerdorf

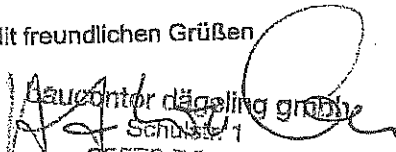
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und übersenden Ihnen unser Angebot .

Zur Erläuterung unseres Angebotes stehen wir gerne zur Verfügung

Angebotssumme (netto)	8.788,83
zzgl. 19,0 % MwSt.	1.669,88
Angebotssumme (brutto)	<hr/> 10.458,71
Summe der Eventualpositionen	(831,94)

Mit freundlichen Grüßen

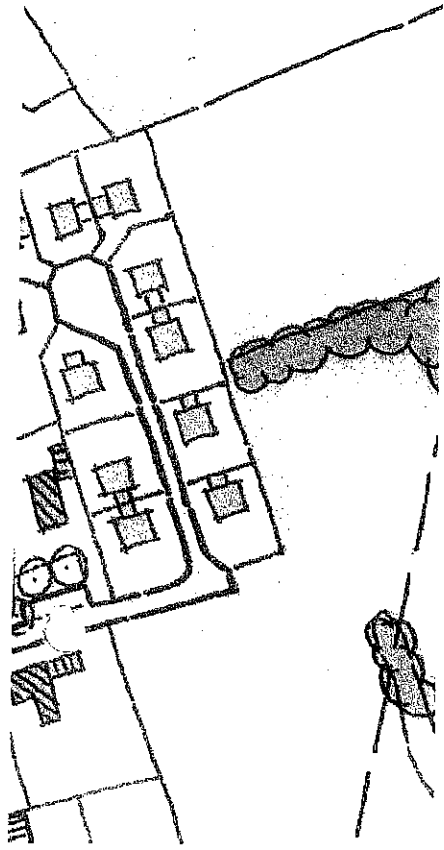

Baucontor daegeling gmbh
Schulstr. 1
Gem. Dägeling
12524 Breitenburg

Angebot Nummer 118 vom 10.11.2011 Seite 5
 Ihr Projekt Gehwegerneuerung Klaus Groth Strasse Gem. Lägerdorf
 Unser Projekt 11/118

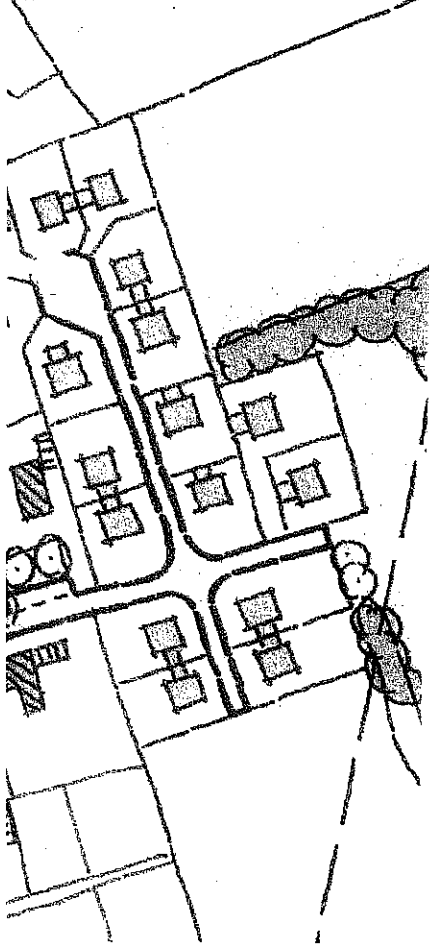
Position Menge Einh. Preis Gesamt

Zusammenstellung der Titel			
Titel	Bezeichnung	anfallende MwSt	Titelsumme
01.01	Baustelleneinrichtung		946,49
01.02	Vorarbeiten		841,74
01.03	Erdarbeiten		1.545,20
01.04	Pflasterarbeiten		5.004,40
01.05	Bordeinfassung		451,00
01.06	Unvorhergesehenes		0,00
01	Gehwegerneuerung Klaus Groth Strasse	1.669,88	8.788,83
01	Gehwegerneuerung Klaus Groth Strasse		8.788,83
	Gesamtsumme (Netto) der Aufstellung		8.788,83

1. Bauabschnitt



2. Bauabschnitt



3. Bauabschnitt

